

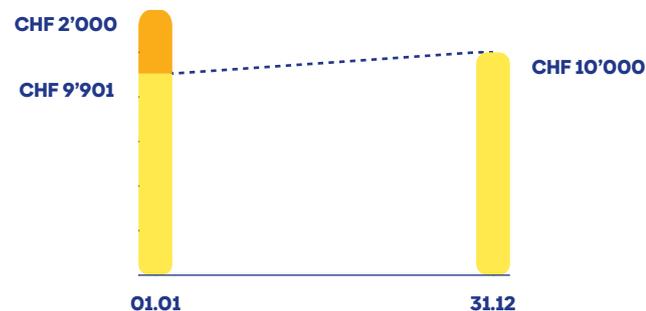


Zahlungsmodalitäten im BVG

Die Steuerung der Liquidität Ihrer Firma kann ein entscheidender Stellhebel für den wirtschaftlichen Erfolg sein. Grundsätzlich sind alle BVG-Beiträge am 01.01. fällig. Um eine für Ihre finanzielle Situation passende Lösung zu garantieren, bietet Baloise zwei unterschiedliche Zahlungsmodelle an.

Variante jährliche Zahlung

- Alle Beiträge werden am 01.01. bezahlt.
- Sie sparen: Die zu zahlenden Altersgutschriften werden diskontiert*.
- Ab dem 06.01. werden Sollzinsen* auf alle nicht bezahlten Beiträge fällig.
- Die jährliche Zahlung kann nicht in der Perspectiva abgeschlossen werden.



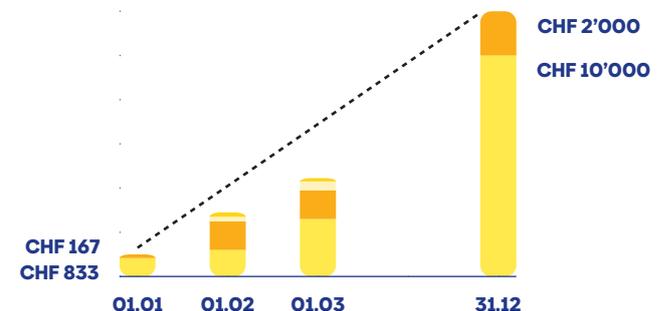
- Altersgutschriften diskontiert
- Risiko- und Kostenbeiträge ohne Reduktion

- Altersgutschriften Mitarbeitende

Ideal für Firmen mit ausreichend flüssigen Mitteln am Jahresanfang

Variante monatliche Zahlung

- Alle Beiträge werden anteilmässig am 1. jeden Monats bezahlt.
- Es erfolgt keine Reduktion bei den Beiträgen für die Altersgutschriften.
- Kosten- und Risikobeiträge werden ab dem 06.01. ggf. mit dem aktuellen Sollzinsen* anteilmässig belastet.



- Monatlich mindestens $\frac{1}{12}$ des Gesamtbetrages aus Altersgutschriften und Risiko- und Kostenbeiträgen

- Altersgutschrift Mitarbeitende
- Risiko- und Kostenbeiträge

Ideal für Firmen mit kontinuierlichem Finanzfluss

In beiden Zahlungsmodellen erhalten Sie nach drei Monaten ohne ausreichende Zahlung eine erste Zahlungserinnerung.
 * Stand 2024: Diskontsatz 1,25% für obligatorische und 0,25% für überobligatorische Beiträge/Sollzins 4%/Habenzins 0,50%



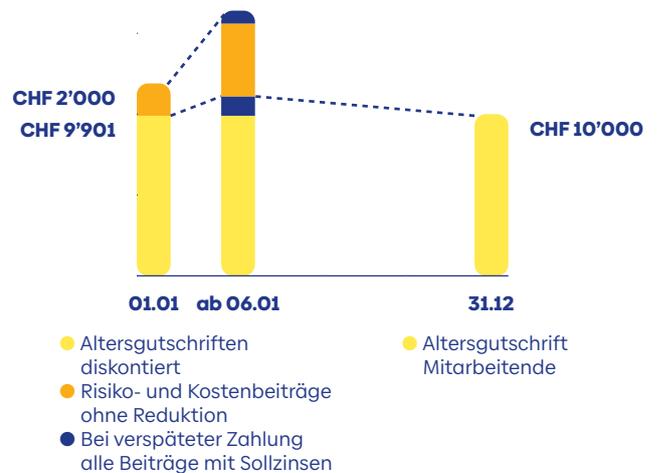
Zahlungsmodalitäten im BVG

Berechnung der Sollzinsen bei jährlicher Zahlung

Alle BVG-Beiträge, sind laut Anschlussvertrag am 01.01. fällig. Ab dem 06.01. wird Ihnen ein Sollzins auf alle ausstehenden Beiträge belastet.

Bei der Berechnung der im Laufjahr fälligen Sparbeiträge werden die Altersgutschriften, die wir Ihren Mitarbeitenden am 31.12. gutschreiben, diskontiert. Sie profitieren dadurch von einer um diese Diskontierung niedrigeren Prämie. Ab dem 06.01. werden auf die nicht bezahlten Beiträge Sollzinsen fällig.

Mutationen (wie z.B. Eintritte oder Lohnänderungen von Mitarbeitenden) werden per Änderungsdatum berechnet. Die dann entsprechend fälligen Gutschriften oder Belastungen werden über Ihr Kontokorrent abgewickelt.



Wie können Sie Sollzinsen vermeiden?

Bezahlen Sie die gesamte Prämie bis zum 05.01. So entstehen für Sie keine Sollzinsen. Ist dies aus Liquiditätsgründen nicht möglich, so müssen Sie die Jahresprämie mindestens pro rata seit Beginn des Kalenderjahres zahlen. In diesem Fall werden Ihnen jedoch die Sollzinsen auf den ausstehenden Betrag belastet.



Zahlungsmodalitäten im BVG

Berechnung der Sollzinsen bei monatlicher Zahlung

Alle BVG-Beiträge, sind laut Anschlussvertrag am 01.01. fällig. Ab dem 06.01. wird Ihnen ein Sollzins auf ausstehende Beträge der Risiko- und Kostenprämien belastet.

Die Beiträge für die Altersgutschriften hingegen sind im Laufjahr sollzinsfrei. Dies bedeutet, Sie können Ihre Sparbeiträge z. B. monatlich, aber mindestens pro rata seit Beginn des Kalenderjahres zahlen.

Mutationen (wie z. B. Eintritte oder Lohnänderungen von Mitarbeitenden) werden per Änderungsdatum berechnet. Die entsprechend fälligen Gutschriften oder Belastungen werden über Ihr Kontokorrent abgewickelt.



Wie können Sie Sollzinsen vermeiden?

Begleichen Sie die Risiko- und Kostenbeiträge bis zum 05.01.